

# Die Gewässerschutzverordnung ist ein «dicker Fisch»

**THALWIL.** Die neue Gewässerschutzverordnung gab am Podiumsgespräch im Schützenhaus viel zu reden. Vor allem Hans Staub als Interessenvertreter der Bauern und Rolf Schatz von der IG «Dä Neu Fischer» lasen sich gegenseitig gehörig die Leviten.

UELI ZOISS

Er sei kürzlich in Holland gewesen. Dort würden Landwirtschaftsfahrzeuge bis zu einem halben Meter vor die Deiche fahren, sagte der Wädenswiler Bauer Hans Staub während des Podiums vor rund 70 Anwesenden im Schützenhaus. So nah an Gewässer zu fahren, ist in der Schweiz untersagt, seit das revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetz im Januar 2011 in Kraft getreten ist (siehe Kasten). Seit Juni des vergangenen Jahres ist auch der Verordnungstext publik – und löst unter den Bauern ebenfalls heftigen Widerstand aus.

Staub, noch bis vor kurzem der Präsident des Zürcher Bauernverbandes, argumentierte sachlich, seine Einwände gegen die Schutzzonen auf Bauernhöfen entlang von Gewässern kamen fundiert daher.

«Wir haben jetzt bereits strikte Vorgaben», erklärte er. «Aber die neuen Regeln gehen eindeutig zu weit.» Derzeit gilt für einen drei Meter breiten Streifen entlang von Gewässern ein Düngeverbot. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auf einem Streifen von sechs Metern verboten. Diese Regeln werden mit der neuen Verordnung vor allem bei grösseren Fließgewässern verschärft.

Wenig Verständnis für die Klagen der Bauern haben die Fischer. «Die Bauern wissen seit Jahren, dass der Gewässer-raum endlich besser geschützt werden muss», sagte der Langnauer Gemeinderat Rolf Schatz (GLP) und Vorstandsmitglied der IG «Dä Neu Fischer». Das Parlament sei ihnen mit dem Gesetz bereits entgegengekommen. «Die Verordnung muss nun umgesetzt werden, sonst wird der Wille des Gesetzgebers nicht eingehalten.»

Der Schutz der Gewässerräume sei dringend nötig für den Hochwasserschutz und für die natürliche Funktion der Gewässer. Mit Pro Natura, der führenden Organisation für Naturschutz in der Schweiz, haben die Fischer einen Verbündeten gefunden.

## Keine Probleme in Kanada

Debattierten Staub und Schatz mit harten Bandagen, ohne jedoch den gegenseitigen Respekt zu verlieren, warteten die weiteren Teilnehmer des von Martin Steinegger, stellvertretender Chefredaktor der «Zürichsee-Zeitung», geleiteten Podiumsgesprächs mit moderaten Tönen auf. Thomas Weibel, Fachspezialist für Ingenieurbio-logie an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil und Vertreter der GLP im Nationalrat, sprach sich aus wissenschaftlicher Sicht für die Renaturierung aus. «Der Bach muss wieder am Ufer knabbern können.» Gerhard Stutz, als Vertreter der Behörden vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, hielt fest: «Der Schwarze Peter darf nicht bei

der Landwirtschaft hängen bleiben.» Aber man müsse dem Gewässer mehr Raum geben: «Bauliche Massnahmen, um natürliche Wasserläufe wiederherzustellen, sind notwendig.»

Stutz musste sich allerdings den Vorwurf gefallen lassen, dass allein im Kanton Zürich rund 30 in die Umsetzung des neuen Gewässerschutzgesetzes involvier-

te Beamte es nicht geschafft haben, eine «wasserdichte» Verordnung zu Stande zu bringen. «Die Bauern wissen nicht, woran sie sind», sagte Staub. Dieses Geschäft sei in der Tat ein «dicker Fisch», lautete Weibels Antwort. Er sei kürzlich auch auf Reisen gewesen, fügte er an. «In Kanada haben sie wegen des unendlich weiten Lebensraums keine solchen Probleme.»

## 60 Millionen Franken vom Bund

Das revidierte Gewässerschutzgesetz legt fest, dass Fließgewässer und Seen in der Schweiz naturnaher sein müssen. Die wichtigsten Änderungen:

Die Kantone müssen einen so genannten Gewässerraum festlegen, der nur extensiv bewirtschaftet werden darf. Die extensive Fläche gilt als ökologische Ausgleichsfläche und wird mit Direktzahlungen entschädigt. Der Bund schüttet dafür 20 Millionen Franken aus. Naturnahe Fließgewäs-

ser und Seeufer müssen von den Kantonen langfristig erhalten und wiederhergestellt werden. Der Bund spricht dafür 40 Millionen Franken. Von Kantonen, Gemeinden und Dritten kommen 20 Millionen. Die Kantone müssen zudem die negativen Auswirkungen der Wasserkraft auf die Fische beiseitigen und Sanierungsmassnahmen planen. Finanziert werden die Massnahmen über einen Zuschlag von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde Strom. (uz)



Der Wädenswiler Landwirt Hans Staub (oben links), Gerhard Stutz, Leiter der Abteilung Wasserbau am kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (oben rechts), Thomas Weibel, Fachspezialist für Ingenieurbio-logie (unten links), und Rolf Schatz, Vorstandsmitglied der IG «Dä Neu Fischer», diskutierten am Mittwochabend über den Gewässerschutz. Bild: Sabine Rock

# «Unsere Bundesstadt-Initiative ist keine Furzidee»

**ADLISWIL.** Zürich soll Bern als Bundesstadt ablösen. Das verlangt eine kürzlich lancierte kantonale Volksinitiative. Mitinitiant und SP-Gemeinderat Simon Jacoby (23) aus Adliswil über deren Inhalt, deftige Reaktionen und warum er Adliswil mit Zürich fusionieren möchte.

INTERVIEW: ARTHUR SCHÄPPI

Simon Jacoby, träumen Sie eigentlich davon, dass Adliswil ein Stück weit Hauptstadt der Schweiz wird?

**Simon Jacoby:** Wie kommen Sie denn darauf?

Weil Sie vor Jahresfrist auf Ihrem Blog und in einem Leserbrief für eine Fusion von Adliswil mit Zürich plädierten. Und jetzt zusammen mit vier weiteren Mitgliedern der Monatszeitung «die perspektive»

mit einer kantonalen Volksinitiative verlangen, dass Zürich Bern als Landeshauptstadt ablösen soll. Gingen gleich beide Forderungen in Erfüllung, wäre Adliswil Teil der neuen Landeshauptstadt.

Das eine hat nichts mit dem andern zu tun. Durch die Fusion mit der Stadt Zürich könnte verhindert werden, dass Adliswil immer mehr zur blossen Schlafstadt verkommt. Mit der kantonalen Initiative aber wollen wir, dass Zürich als kulturelles, wirtschaftliches und media-

les Zentrum der Schweiz auch politisch zur Hauptstadt, und somit zur Bundesstadt mit einem Bundeshaus, wird. Mit der Initiative möchten wir den Regierungsrat verpflichten, den eidgenössischen Räten in Bern eine entsprechende Standesinitiative einzureichen.

Das Begehren hat vielerorts Kopfschütteln ausgelöst und wurde auch als Provokation empfunden. Zürichs alt Stapi Elmar Ledergerber etwa findet die Initiative «bireweich», der Zürcher Juso-Koprsident Fabian Molina eine Furzidee. Wie waren denn die Reaktionen in Ihrem ganz persönlichen Umfeld in Adliswil?

Unser Anliegen ist weder «bireweich» noch eine Furzidee. Viele Kritiker haben sich scheinbar gar nicht wirklich mit der Initiative auseinandergesetzt. Und per-

sönlich habe ich hier in Adliswil recht unterschiedliche Meinungen gehört – beifürwortende wie ablehnende. Manche Kritiker fürchten etwa, dass mit dem Be-

«Ich könnte mir Adliswil als Bezirkshauptort vorstellen.»

Simon Jacoby, SP-Gemeinderat Adliswil



gehren der Anti-Zürich-Reflex geschürt werde. Im Initiativtext ist aber ganz bewusst nicht von Hauptstadt, sondern von Bundesstadt die Rede.

Kommen wir doch auch noch auf den Bezirk Horgen zu sprechen. Wurmt es Sie da womöglich auch, dass mit Horgen ein Dorf und nicht eine Stadt wie Adliswil, wo Sie wohnen und für die SP im Parlament politisieren, Bezirkshauptort ist?

Nein, das wurmt mich nicht, auch wenn ich mir Adliswil durchaus als Bezirkshauptort vorstellen könnte. Horgen ist zwar bevölkerungs- und flächenmässig grösser. Dafür ist Adliswil – anders als Horgen – eine Stadt samt Stadtparlament. Und selbstverständlich hätte auch Wädenswil als grösste Stadt und mit Stadtparlament den Status als Bezirkshauptstadt verdient. Die Frage, welche Gemeinde jetzt und in Zukunft Bezirkshauptort sein soll, darf jedenfalls kein Tabu sein.